

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2022

SR/BeVoSr/576/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass sowie an die gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt
Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Stadtvertretung beschließt

die I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021 gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Zu § 12 Abs. 2

§12 Abs. 2 der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg lautet:

„Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreivierteltägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
- von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreivierteltagsgruppe)
- von 8.00 – 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe).“

Durch Beschluss des ASJS vom 30.09.2021 wurde aufgrund der entsprechenden Nachfrage die Betreuungszeit in der Familiengruppe auf 16.00 Uhr verringert. Diese Änderung ist in die Satzung aufzunehmen und § 12 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

Zu § 13 Abs: 1

Aufgrund eines Beschlusses des schleswig-holsteinischen Landtages vom 15.12.2021 sinkt der maximal zu zahlende Elternbeitrag für die Betreuung von Krippenkindern ab dem 01.01.2022 von bisher 7,21 € auf 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde. Die Satzung ist daher an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.
Die Anlage 2 enthält zum einfacheren Vergleich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Satzungsänderung
- Gegenüberstellung alte – neue Fassung

mitgezeichnet haben: